



Niederschrift

über die 25. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 10.11.2021, 17:00 Uhr, in der Aula des Hofenfelsgymnasiums, Zeilbäumerstraße 1 (Eingang über den Pausenhof)

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza

Stadtvorstand

Bürgermeister Christian Gauf
Beigeordnete Christina Rauch

Ratsmitglieder

Anne Bauer	ab TOP I/1, 17:05 Uhr
Herbert Beckmann	
Harald Heinz-Peter Benoit	
Udo Brünisholz	
Pascal Dahler	
Barbara Danner-Schmidt	
Kurt Dettweiler	
Bernhard Düker	ab TOP I/1, 17:05 Uhr
Verena Ecker	ab TOP I/2, 17:30 Uhr
Rolf Franzen	
Klaus Fuhrmann	
Anja Gauf-de Gruisbourne	
Thorsten Gries	ab TOP I/1, 17:20 Uhr bis TOPI/12, 19:55 Uhr
Heinrich Grim	
Bernd Henner	bis TOPI/12, 19:55 Uhr
Ingrid Kaiser	
Thomas Körner	
Patrick Lang	
Gerhard Maurer	
Elisabeth Metzger	ab TOP I/5, 17:45 Uhr bis TOPI/12, 19:55 Uhr
Stéphane Moulin	
Dagmar Pohlmann	
Dr. Norbert Pohlmann	
Walter Rimbrecht	bis TOPI/12, 19:55 Uhr
Achim Ruf	

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Gertrud Schiller
Frank Schmid
Dirk Schneider
Sara-Kim Schneider
Dr. Ulrich Schüler
Pervin Taze
Theresa Wendel

Protokollführung

Alessa Buchmann
Anna Weber

von der Verwaltung

Hans-Joachim Altvater
Vanessa Beifus
Werner Boßlet
Werner Brennemann
Dr. Annegret Bucher
Benedikt Burkey
Dr. Julian Dormann
Harald Ehrmann
Peter Ernst
Rudolf Hartmann
Jens John
Natalia Jörg
Jeremias Krebs
Christian Michels
Klaus Stefaniak

Gäste

Dipl.-Ing. Stephan Bauer	CP Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG
Kristina Oldenburg	Kokonsult

Abwesend:

Ratsmitglieder

Ibrahim Al-Saffar
Falk Dettweiler
Thomas Eckerlein
Atilla Eren
Dr. Christoph Gensch
Jonas Keuchel
Aaron Schmidt
Klaus Peter Schmidt

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Tagesordnung

- 1 "Smart City"
Präsentation der Dialogergebnisse und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
Vorlage: 10/2196/2021
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: 14/2147/2021
- 3 Einrichtung Festhalle Zweibrücken 2020
 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO
 2. Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2020 gem. § 37 Abs. 1 EigAnVO
 3. Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2021 gem. § 89 Abs. 2 GemOVorlage: 20/2174/2021
- 4 Stadtwerke Zweibrücken GmbH und Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH:
Transfer der Bädersparte zur Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH auf Grund § 14 Abs. 2 KStG; einhergehend: Kaufvertragsabschluss, Vorkaufsrechtsverzicht, Änderung der Gesellschaftsverträge, Nachtrag zum Konsortialvertrag, Aufhebung und Neufassung des Gewinnabführungsvertrages und neue Gesellschaftervereinbarung
Vorlage: 20/2168/2021
- 5 *Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung über 50.000 Euro*
Vorlage: 20/2197/2021
- 6 *Vergabe Gelegenheit:
Baumaßnahme Schwarzbach - Sanierung der Spundwand Schillerstraße 1- 5
Nachtragsangebote
Beschlussfassung*
Vorlage: 60/2195/2021
- 7 Neubau der viergruppigen Kindertagesstätte in der Gabelsbergerstraße;
Auftragserweiterung Dachdichtungsarbeiten
Vorlage: 60/2192/2021
- 8 Neubau der viergruppigen Kindertagesstätte in der Gabelsbergerstraße;
Auftragserweiterung Außenputzarbeiten
Vorlage: 60/2193/2021

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

- 9 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;Bebauungsplanverfahren RI14 „Im Hirtengarten“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch
-Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes RI 14 „Im Hirtengarten“
-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung (Scoping) der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/2191/2021
- 10 Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens für die 14. Amtszeit
Vorlage: 10/2178/2021
- 11 Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 10/2190/2021
- 12 Anfragen von Ratsmitgliedern
- 13 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Der Vorsitzende informiert den Stadtrat über die neuen Entwicklungen in Bezug auf die Baumaßnahme Spundwand Schillerstraße und die Notwendigkeit der Ergänzung der Tagesordnung aufgrund von Dringlichkeit gemäß § 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO.

Die Tagesordnung müsse aufgrund der gravierenden bautechnischen und finanziellen Veränderung bei dieser Baumaßnahme um die folgenden Tagesordnungspunkte ergänzt werden:

TOP I/5 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung über 50.000 Euro
Vorlage: 20/2197/2021

TOP I/6 Vergabeangelegenheit:
Baumaßnahme Schwarzbach - Sanierung der Spundwand Schillerstraße 1- 5
Nachtragsangebote
Beschlussfassung
Vorlage: 60/2195/2021

Die Abstimmung hierüber führt zu folgendem

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 27 Mitglieder und der Vorsitzende teil.

Folglich wird die Tagesordnung um die beiden Punkte ergänzt. Die bereits bestehenden Tagesordnungspunkte rücken in ihrer Nummerierung entsprechend nach hinten.

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Punkt 1:
(öffentlich)

"Smart City"
**Präsentation der Dialogergebnisse und Beschlussfassung zur
weiteren Vorgehensweise**
Vorlage: 10/2196/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und begrüßt Frau Kristina Oldenburg, Firma Kokonsult.

Frau Oldenburg informiert anhand einer Präsentation über die Dialogergebnisse.

Herr Krebs, Digitalisierungsbeauftragter, ergänzt einige Ideen und Möglichkeiten in Bezug auf das Projekt.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat unterstützt die im Konzept vorgestellten Maßnahmen und beauftragt die Verwaltung sich um finanzielle Mittel zu kümmern, um etwaige Projekte umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:
10 - Krebs

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Punkt 2: **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des**
(öffentlich) **Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten**
Vorlage: 14/2147/2021

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GemO an Ratsmitglied Düker, SPD, als ältestes Ratsmitglied, da eine Angelegenheit des Oberbürgermeisters und der beiden Beigeordneten beschlossen wird.

Ratsmitglied Düker, SPD, eröffnet den Tagesordnungspunkt, verweist auf die Vorlage und die Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss und übergibt das Wort an Ratsmitglied Moulin, SPD, (Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses). Dieser bedankt sich bei allen Beteiligten und gibt an, dass man der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes nichts entgegenzusetzen habe. Er bittet den Stadtrat daher um Zustimmung.

Ratsmitglied Düker, SPD, bittet um Abstimmung. Der Stadtrat fasst **e i n s t i m m i g** die folgenden

Beschlüsse:

1. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage der als Anlagen beigefügten Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2020 der Stadt Zweibrücken gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO mit einer

Bilanzsumme von 461.794.510,74 € und einem
Jahresfehlbetrag von -5.636.386,91 € fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

2. Dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und der Beigeordneten wird gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO durch den Stadtrat für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

Verteiler:

14

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

- Punkt 3:** **Einrichtung Festhalle Zweibrücken 2020**
(öffentlich)
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO
 2. Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2020 gem. § 37 Abs. 1 EigAnVO
 3. Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2021 gem. § 89 Abs. 2 GemO
Vorlage: 20/2174/2021

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an den Bürgermeister.

Dieser verweist auf die Vorlage und gibt an, dass man sich bezüglich des Jahresabschlusses in einer ähnlichen Größenordnung wie in den vergangenen Jahren befinde.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgende

Beschlüsse:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Einrichtung Festhalle Zweibrücken gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO:

Die Bilanzsumme beträgt 9.519.009,01 €.

Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

-766.114,53 € Jahresverlust.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der kassenwirksame Verlustanteil von 332.952,44 € für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im Wirtschaftsjahr 2021 ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

2. Dem Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken wird für den Jahresabschluss 2020 der Einrichtung Festhalle Entlastung erteilt.

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

3. Zur Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2021 der Einrichtung Festhalle wird die die WIKOM AG, Frankfurt am Main, bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

Verteiler:

20

81

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Punkt 4: **(öffentlich)**

**Stadtwerke Zweibrücken GmbH und Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH:
Transfer der Bädersparte zur Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH auf Grund § 14 Abs. 2 KStG; einhergehend:
Kaufvertragsabschluss, Vorkaufsrechtsverzicht, Änderung der Gesellschaftsverträge, Nachtrag zum Konsortialvertrag,
Aufhebung und Neufassung des Gewinnabführungsvertrages und neue Gesellschaftervereinbarung
Vorlage: 20/2168/2021**

Der Vorsitzende weist auf einen Fehler in der Vorlage hin. In Ziffer 5 des Beschlussvorschlages müsse es nach dem zweiten Komma statt „Aufsichtsrat der Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH“ korrekterweise „Aufsichtsrat der Stadtwerke Zweibrücken GmbH“ heißen.

Ratsmitglied Franzen, CDU, bemängelt, wie bereits im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 27.10.2021, dass der § 12 Abs. 2 q) des alten Gesellschaftsvertrages in dem neuen Vertrag gestrichen wurde und dem Aufsichtsrat dadurch Kompetenzen genommen werden. Er kritisiert außerdem, dass der Aufsichtsrat nicht auf diese Änderungen aufmerksam gemacht worden sei.

Ratsmitglied Kaiser, FDP, schließt sich der Meinung von Ratsmitglied Franzen an und sieht hierin einen Verstoß gegen das Demokratieprinzip.

Ohne weitere Aussprache fasst der Stadtrat die folgenden

Beschlüsse:

1. Dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Kaufvertrages über die Bädersparte zwischen der Stadtwerke Zweibrücken GmbH und der Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH wird zugestimmt.

Auf die Ausübung des gemäß Kaufvertrag vom 6. August 2019 zu Gunsten der Stadt Zweibrücken bestehenden Vorkaufsrechtes für das Freibad wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

- Den als Anlagen 3-6 beigefügten Entwürfen der Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Zweibrücken GmbH und der Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH sowie dem Nachtrag Nr. 3 zum Konsortialvertrag gemäß Anlage 7 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	11
Enthaltung:	3

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Schneider, Fraktion bürgernah, bittet um Festhalten seines Abstimmungsergebnisses. Er hat mit „Nein“ gestimmt.

- Den als Anlagen 8 und 9 beigefügten Entwürfen des Aufhebungsvertrages zum bestehenden Gewinnabführungsvertrag und der Neufassung des Gewinnabführungsvertrages wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

- Dem Entwurf der ergänzenden Gesellschaftervereinbarung gemäß Anlage 12 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

- Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister an (§ 88 Abs. 1 S. 6 GemO), in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH, in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Stadtwerke Zweibrücken GmbH sowie im Verwaltungsrat des Umwelt- und Servicebetriebs Zweibrücken allen erforderlichen Beschlüssen zur Umsetzung der Ziffern 1.-4. zuzustimmen.

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

Verteiler:

20

30

81

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Punkt 5: **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen**
(öffentlich) **Verpflichtungsermächtigung über 50.000 Euro**
 Vorlage: 20/2197/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und erläutert die Notwendigkeit der Genehmigung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in Bezug auf die Spundwand in der Schillerstraße.

Da TOP I/6 unmittelbar mit TOP I/5 zusammenhänge, informiert Herr Stephan Bauer, CP Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG, bereits bei diesem Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation über den Verlauf der Baumaßnahme, die genaue Vorgehensweise und den aktuellen Sachstand.

Auf verschiedene Nachfragen von Ratsmitgliedern geht Herr Bauer auf die folgenden Aspekte ein:

Herr Bauer erklärt, dass vor Baubeginn Baugrunduntersuchungen in Form von Stichproben und Sondierungen durchgeführt worden seien. In einer Länge von 55 m an der bestehenden Spundwand entlang wurden insgesamt 3 Sondierungen durchgeführt, die keinerlei Rammhindernisse oder Belastung des Bodens gezeigt habe. Die Erkenntnis, dass der Baugrund in Zweibrücken in Folge des Zweiten Weltkrieges mit Bauschutt belastet sei, hätte zu keinem anderen Ergebnis geführt, da man in einer Entfernung von ca. 50 m bereits eine Spundwand mithilfe dieses Verfahrens saniert habe, ohne dass derartige Probleme aufgetreten seien. Die Tatsache, dass dennoch Rammhindernisse aufgefunden wurden, sei nicht absehbar gewesen, da die Untersuchungen in der Regel verlässliche Ergebnisse zeigen.

Er gibt außerdem an, dass man, sofern die Bodenbelastung bekannt gewesen sei, keine andere Variante gewählt hätte, da diese Art der Sanierung unter den Rahmenbedingungen die einzig mögliche und umsetzbare Variante gewesen sei. Lediglich die jetzigen Kosten der Baustillstandszeit hätte man so vermeiden können. Er erläutert die Vorgehensweise eingehend und beantwortet weitere Fragen von Ratsmitgliedern hierzu. Eine temporäre Aufschüttung des Bachbettes wäre zwar günstiger gewesen, war jedoch aufgrund der Engstelle im Bach und dem Schutz vor Hochwasser von der SGD nicht genehmigt.

Zur Finanzierung erklärt der Vorsitzende, dass die Mehrkosten zu 100 % von der Stadt zu finanzieren seien.

Herr Dr. Dormann, Kämmerei, erläutert die haushaltsrechtlichen Bestimmungen und den Deckungsvorschlag. Er gibt an, dass die Mehrkosten in Höhe von 950.000 € durch die im Doppelhaushalt noch nicht benötigten Mittel für das geplante Neubaugebiet „Wohnen am Kirchberg“ gegenfinanziert werden, d.h. Verpflichtungsermächtigung 2021 sowie Haushaltsansatz 2022. Dazu führt er aus, dass der Beschluss über die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Spundwand mit der entsprechenden außerplanmäßigen Haushaltsansatzbereitstellung im Haushaltsjahr 2022 einhergeht, bei Deckung aus dem Projekt Wohnen am Kirchberg. Auf Nachfrage von Herrn Moulin ergänzt Herr Dr. Dormann hierzu, dass mit dem derzeit in Vorbereitung befindlichen Nachtragshaushaltsplan 2022 für beide Projekte – Spundwand und Wohnen am Kirchberg – alle Mittelbedarfe in 2022 neu bereitgestellt würden, die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vorausgesetzt.

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Herr Bauer ergänzt, dass die Mehrkosten durchkalkuliert seien. Baustillstandszeiten aufgrund der Witterung könnten die Kosten zusätzlich erhöhen. Regen und Frost seien an sich jedoch kein Hindernis. Arbeiten im Bach seien bis zu einem Wasserstand bis zu 50 cm über Normalwasserstand möglich. Die Firma bemühe sich um eine schnellstmögliche Umsetzung.

Herr Michels, Bauamt, weist außerdem darauf hin, dass ein Hinauszögern der Beschlussfassung technisch zwar möglich sei, sie führe jedoch zu einem Baustopp, da die Firma weitere Projekte umzusetzen habe. In einem solchen Fall würden Kosten für die Räumung und die Wiedereinrichtung der Baustelle zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.

Auf eine Nachfrage bezüglich des Sachstands der Schäden an Gebäuden und Garagen erklärt Frau Dr. Bucher, Rechtsamt, dass aktuell sechs bis sieben Anwohner Schäden angemeldet hätten, welche an die Versicherung weitergeleitet worden seien. Der Versicherungsgutachter werde die Schäden prüfen, eine abschließende Entscheidung läge noch nicht vor. Sofern ein Verschulden der Stadt festgestellt werde, tritt die Versicherung ein. Sollte dies nicht der Fall sein, werde die Stadt eine Schadenswiedergutmachung ablehnen.

Herr Bauer führt aus, dass die Dringlichkeit daher zustande komme, dass die Spundwand baufällig sei und keine Standsicherheit mehr biete. Ein Gutachten habe vor ca. 3 Jahren ergeben, dass Handlungserfordernis bestünde. Deswegen sei eine unmittelbare Handlung notwendig, um weitere Schäden abzuwenden. Durch die Absicherung der bestehenden Spundwand durch eine zusätzliche Ankerlage sei die Sicherheit erhöht worden. Ein Zusammenbruch sei daher nicht zu erwarten. Die Verformungen werde man weiter beobachten.

Er informiert zudem darüber, dass die Schäden an dem Gebäude in der Schillerstraße 5 auch darauf zurückzuführen seien, dass sich das Gebäude auf einem nicht tragfähigen Baugrundstück befinde und ähnliche Schäden bereits vor Sanierung der Spundwand aufgetreten seien.

Weiterhin kritisieren die Fraktionen das Verhalten der Verwaltung. Sie bemängeln die fehlende Kommunikation und die Intransparenz seitens der Verwaltung. Sie sind der Meinung, dass genug Zeit gewesen sei, die Angelegenheit sowohl in einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses als auch des Stadtrates zu behandeln, auch wenn es sich dabei nicht um eine Beschlussfassung, sondern nur um reine Informationen gehandelt hätte. Die Fraktionen bitten darum, in den anstehenden Sitzungen regelmäßig über den Fortgang der Baumaßnahme unterrichtet zu werden.

Der Vorsitzende räumt ein, dass eine frühere Information angemessen gewesen wäre und gibt an, solche Angelegenheiten zukünftig anders zu behandeln und rechtzeitig über dringliche Baumaßnahmen zu informieren.

Nach einer zehnminütigen Sitzungspause zur Besprechung innerhalb der Fraktionen fasst der Stadtrat folgenden

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Beschluss:

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage zur Vorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	2
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 32 Mitglieder teil.

Verteiler:

20

30

60

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Punkt 6: **(öffentlich)**

Vergabebegelegenheit:
Baumaßnahme Schwarzbach - Sanierung der Spundwand
Schillerstraße 1- 5
Nachtragsangebote
Beschlussfassung
Vorlage: 60/2195/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Vorsitzende entschuldigt sich erneut für die Vorgehensweise und versichert, den Bau- und Umweltausschuss bzw. den Stadtrat zukünftig eher über solche Angelegenheiten zu informieren.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die verhandelten Nachträge 1 und 2 zur Sanierung der Spundwand im Schwarzbach, Schillerstraße 1 - 5 in 66482 Zweibrücken werden auf Grundlage des Angebotes vom 13.10.2021 zum Angebotspreis von **1.358.034,70 € (brutto)** an die Firma Geschw. Balter Bauunternehmung GmbH, Prümer Str. 46, 53940 Losheim/Eifel vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	3
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 32 Mitglieder teil.

Verteiler:

60
30

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Punkt 7: **Neubau der viergruppigen Kindertagesstätte in der**
(öffentlich) **Gabelsbergerstraße;**
 Auftragserweiterung Dachdichtungsarbeiten
 Vorlage: 60/2192/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Auftrag der Fa. Peter Marx GmbH, Rehgrabenstraße 5, 66125 Saarbrücken-Dudweiler wird von 305.662,51 € um 2.000,00 € auf 307.662,51 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 32 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Punkt 8: **Neubau der viergruppigen Kindertagesstätte in der**
(öffentlich) **Gabelsbergerstraße;**
 Auftragserweiterung Außenputzarbeiten
 Vorlage: 60/2193/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Schiller, CDU, erklärt Herr Hartmann, Bauamt, dass die Mehrleistungen durch eine Änderung der Arbeiten im Sockelbereich zustande kommen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Auftrag der Fa. R. + W. Müller GmbH, 66497 Contwig wird von 118.168,31 € um 5.200,00 € auf 123.368,31 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 32 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

Punkt 9:
(öffentlich)

Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken; Bebauungsplanverfahren RI14 „Im Hirtengarten“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch

-Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes RI 14 „Im Hirtengarten“

-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung (Scoping) der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 60/2191/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes RI14 „Im Hirtengarten“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 5) zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 32 Mitglieder teil.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan RI14 „Im Hirtengarten“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 32 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Punkt 10: **Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit
(öffentlich)** **Kaiserslautern-Pirmasens für die 14. Amtszeit**
Vorlage: 10/2178/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Bürgermeister Christian Gauf wird als Sozialdezernent als Mitglied für die 14. Amtszeit des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 32 Mitglieder teil.

Verteiler:
10.2.1

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Punkt 11: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien**
(öffentlich) **Vorlage: 10/2190/2021**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Da sich niemand gegen eine gemeinsame Abstimmung der Vorschläge ausspricht, fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

1. Ratsmitglied Thomas Körner wird für die FWG als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
2. Herr Johannes Burgey wird als Fachkraft der Gesundheitsämter als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
3. Frau Sabrina Gara wird als Elternvertreterin der Berufsbildenden Schule als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulträgerausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 32 Mitglieder teil.

Verteiler:

10.2.1

51

40

Punkt 12: **Anfragen von Ratsmitgliedern**
(öffentlich)

Es sind die folgenden Anfragen von Ratsmitgliedern eingegangen:

1. Anfrage von Ratsmitglied Dahler

Sachstand Mietspiegel

Ratsmitglied Dahler möchte wissen, wie der Sachstand beim Thema Mietspiegel sei und wann mit einer Vorstellung im Rat zu rechnen sei.

Antwort:

Herr Ernst, Bauamt, erklärt, dass man sich in der abschließenden Phase befinde. Die Unterlagen des Büros aus Hamburg befinden sich aktuell bei den beteiligten Interessenverbänden der Mieter und Vermieter zur Auswertung und Prüfung. Das Bauamt erwarte den Rücklauf in den nächsten Tagen. Sobald die Prüfung durch die Verwaltung erfolgt sei, werde man die Ergebnisse voraussichtlich in der Ratssitzung im Dezember vorstellen.

2. Anfragen von Ratsmitglied Kaiser

2.1 Bürgerversammlung Baustelle Riedingerstraße

Ratsmitglied Kaiser erinnert an eine Bitte der FDP, im Falle der Riedingerstraße vor einem entsprechenden Beschluss im Rat eine Bürgerversammlung einzuberufen. Dies solle außerdem im Falle der Bayernstraße und Vogelgesangstraße auch geschehen. Sie möchte wissen, wie der Sachstand bezüglich der Riedingerstraße sei.

Antwort:

Der Vorsitzende gibt an, dass die Bürgerversammlung am nächsten Samstag, dem 13.11.2021, stattfinden werde.

2.2 Beleuchtung Hofenfelsstraße

Ratsmitglied Kaiser möchte wissen, nach welcher Industrienorm die Beleuchtung in der Hofenfelsstraße installiert wurde. Da die Planung in der Annahme, dass es in der Straße eine 50 km/h-Beschränkung gäbe, erfolgt sei, interessiert sie nun, ob sich durch die Änderung zur 30 km/h-Zone auch etwas an der Beleuchtung ändere.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

2.3 Veröffentlichung der Beantwortung der Anfragen

Ratsmitglied Kaiser habe aus der Bevölkerung die Bitte erhalten, die Beantwortung der Anfragen nicht nur den Ratsmitgliedern, sondern auch den Bürgern im Netz und durch die Presse zur Verfügung zu stellen.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

3. Anfrage von Ratsmitglied Schneider

Amtshaftung

Ratsmitglied Schneider verweist auf einen vergangenen Güetermin zu einer Kündigungsklage. Die Zeitung habe berichtet, dass der Oberbürgermeister es ablehne, die Vorwürfe zurückzunehmen. Die betroffene Mitarbeiterin durfte ihrer Dienstpflicht monatelang nicht nachkommen. Aufgrund des Urteils müsse das Gehalt nun nachträglich - trotz Nichtleistung – gezahlt werden. Er möchte wissen, wie hoch der Schaden sei, welcher durch das Urteil sowie die juristische Hilfe aus Mainz entstanden sei. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein Fall von Amtshaftung des Stadtvorstandes vorliege und ob eine Versicherung hierfür einspringen werde.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

4. Anfragen von Ratsmitglied Rimbrecht

4.1 mobile Lüftungsgeräte

Ratsmitglied Rimbrecht erinnert daran, dass die Zuschussrichtlinien zum Zeitpunkt der Beschaffung mobiler Lüftungsgeräte noch nicht ausgefertigt gewesen seien. Inzwischen sei es jedoch möglich, für solche Geräte einen Landeszuschuss in Höhe von ca. 50 %, auch rückwirkend, zu erhalten. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Zuschüsse schon beantragt seien oder ob man diese noch beantragen werde.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

4.2 Lehrerendgeräte

Ratsmitglied Rimbrecht kritisiert, dass man weder die Schulen noch den Schulträgerausschuss bei der Entscheidung über die Art der zu beschaffenden Endgeräte miteinbezogen habe. Zwar habe das Rechtsamt angegeben, dass dies keine Angelegenheit des Schulträgerausschusses sei, seiner Meinung nach widerspricht es jedoch § 90 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz. Er bittet die Verwaltung, dies durch die ADD prüfen zu lassen.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

5. Anfragen von Ratsmitglied Lang

5.1 Weihnachtsmarkt Zweibrücken

Ratsmitglied Lang erinnert an die besorgniserregende Entwicklung der pandemischen Lage. Er könne sich daher kaum vorstellen, dass der Zweibrücker Weihnachtsmarkt wie geplant ohne 2- oder 3-G-Regelungen stattfinden könne. Er regt an, dass der Organisator des Zweibrücker Weihnachtsmarktes optional mit solchen Regelungen planen solle. Er möchte wissen, wie die Verwaltung die Situation einschätze und inwiefern sie bereit sei, daraus resultierende Mehrkosten zu tragen, damit der Weihnachtsmarkt dennoch stattfinden könne.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

5.2 Impfzentrum

Ratsmitglied Lang möchte wissen, wie kurzfristig das Impfzentrum in Zweibrücken wieder geöffnet werden könne und ob es diesbezüglich bereits Überlegungen gäbe.

Antwort:

Der Vorsitzende gibt an, dass die Kassenärztliche Vereinigung (KV) die Meinung vertritt, dass sie beim Impfen keine Unterstützung durch Impfzentren brauche. Der Vorsitzende selbst schätze die Situation jedoch ganz anders ein. Allerdings gäbe es aktuell weder vom Bund noch vom Land eine Entscheidung, die Impfzentren wieder zu öffnen. Das Zweibrücker Impfzentrum wäre innerhalb einer Woche einsatzbereit, sofern das Personal gestellt werde. Aus eigener Kraft könne die Stadt dieses Projekt aktuell nicht stemmen.

6. Anfrage von Ratsmitglied Dr. Pohlmann

Klimaschutzmanager

Ratsmitglied Dr. Pohlmann erinnert daran, dass der Stadtrat die Verwaltung in der Sitzung am 14.4.2021 zur Erstellung und Umsetzung eines Klimakonzeptes und zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers beauftragt habe. Er möchte wissen, inwieweit dieser Beschluss bereits umgesetzt worden sei und wie sich die Perspektive eines Klimaschutzmanagers in Zweibrücken darstelle.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

7. Anfrage von Ratsmitglied Wendel

Sachstand zu verschiedenen Baumaßnahmen

Ratsmitglied Wendel möchte wissen, wann die Erschließung des Neubaugebiets „Oberauerbach 19“ geplant sei und wie der aktuelle Stand im Bebauungsplanverfahren sowie der zeitliche Ausblick in Bezug auf das Neubaugebiet „Am Kirchberg“ seien. Außerdem interessiert sie, wie der Zeitplan bei der Umsiedlung von der VHS in die ehemalige Hauptschule Nord sei, da es dort Probleme mit dem Aufzug gegeben habe.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

Verteiler:

60

81

10.2.1

11

30

Wifö

III

32

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Punkt 13: **Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse** **(öffentlich)**

Der Vorsitzende informiert über die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

Der Stadtrat stimmte einer Höhergruppierung und zwei unbefristeten Niederschlagungen zu.

25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Der Vorsitzende

Oberbürgermeister
Dr. Marold Wosnitza

Die Schriftführer

Alessa Buchmann

Anna Weber